

Sitzung vom 23. September 2026

1013. Motion (Frühe Sprachförderung: Gesetzliche Grundlage für verpflichtende Deutschkurse)

Die Kantonsrätinnen Nadia Koch, Rümlang, und Kathrin Wydler, Wallisellen, sowie Kantonsrat Hanspeter Hugentobler, Pfäffikon, haben am 6. Juli 2026 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit für Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen eine verpflichtende Teilnahme an einem Angebot zur Deutschförderung vorgesehen werden kann. Die Gemeinden bestimmen im Rahmen des Vollzugs selbst, ob überhaupt und wenn ja, in welcher Form und in welchem Umfang der Sprachstand sowie den Umfang des Angebotes erhoben wird.

Begründung

Der Erwerb der deutschen Sprache ist eine grundlegende Voraussetzung für einen erfolgreichen Schuleintritt sowie für eine nachhaltige Integration in unsere Gesellschaft. Kinder, die beim Eintritt in den Kindergarten über unzureichende Deutschkenntnisse verfügen, sind in ihrer schulischen und sozialen Entwicklung erheblich benachteiligt.

Frühe Förderung ist ein zentrales Instrument, um bestehenden sozio-ökonomischen Unterschieden entgegenzuwirken. Besonders die gezielte Förderung der Sprachkompetenzen trägt wesentlich dazu bei, ungleiche Startchancen zu reduzieren und die Chancengerechtigkeit im Bildungssystem zu verbessern.

Es ist unbestritten, dass Frühfördermassnahmen allein gesellschaftliche Ungleichheiten nicht vollständig aufheben können. Sie leisten jedoch einen wichtigen Beitrag, um diese zu mindern. Gleichzeitig gilt es, den Ausgleich zwischen dem Schutz der Privatsphäre der Familien und dem öffentlichen Interesse an einer gelungenen Integration sowie an Bildungsgerechtigkeit sorgfältig zu wahren.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Nadia Koch, Rümlang, Kathrin Wylder, Wallisellen, und Hanspeter Hugentobler, Pfäffikon, wird wie folgt Stellung genommen:

Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen der Motion, Kindern möglichst gute Voraussetzungen für einen erfolgreichen Eintritt in den Kindergarten und für ihre weitere Bildungsbiografie zu ermöglichen. Gute Kenntnisse der lokalen Sprache spielen dabei eine wichtige Rolle.

Die Forderung der Motion nach einer staatlichen Verpflichtung zur Teilnahme an einem Angebot zur Deutschförderung greift wesentlich in den Alltag von Kindern und Familien ein und setzt neben den gesetzlichen Grundlagen auch verbindliche kantonale Mindeststandards, insbesondere für die Erhebung bzw. Beurteilung des Sprachstands und die Qualität der Angebote, sowie deren gesicherte Finanzierung voraus.

Die Unterzeichnenden lassen offen, welches Sprachniveau als genügend gelten soll, welche sprachlichen Fähigkeiten geprüft werden sollen und wie eine altersgerechte Beurteilung erfolgen soll. Unklar ist insbesondere, ob das Verstehen oder Sprechen von Mundart, Kenntnisse der Standardsprache oder eine allgemeine mündliche Kommunikationsfähigkeit gemeint sind. Besondere Sorgfalt ist bei mehrsprachig aufwachsenden Kindern erforderlich. Begrenzte Deutschkenntnisse dürfen nicht ohne Weiteres mit einer allgemeinen sprachlichen Verzögerung oder einem Entwicklungsdefizit gleichgesetzt werden. Ein Kind kann in seiner Erst- oder Familiensprache über altersgemässe Kompetenzen verfügen und lediglich noch wenig Kontakt mit der deutschen Sprache gehabt haben. Eine Beurteilung sollte deshalb ganzheitlich erfolgen. Sie darf sich nicht auf einen einzelnen Sprachtest beschränken, sondern muss auch die soziale, emotionale, kognitive und motorische Entwicklung sowie die familiäre Situation berücksichtigen. Ebenfalls offengelassen wird der Zeitpunkt der Sprachstanderhebung.

Eine verpflichtende Teilnahme setzte im Übrigen ausreichend qualitativ hochwertige, kindgerechte, gut erreichbare und finanzierbare bzw. für die Familien unentgeltliche Angebote voraus. Diese sollten von qualifizierten Fachpersonen durchgeführt, spielerisch und alltagsintegriert gestaltet sowie auf die gesamte Entwicklung des Kindes ausgerichtet sein.

Die in der Motion geforderte weitgehende kommunale Gestaltungsfreiheit birgt die Gefahr unterschiedlicher Kriterien und Standards.

Die Motion greift sodann aus Sicht des Regierungsrates zu kurz. Die sprachliche Entwicklung ist Teil der gesamten kindlichen Entwicklung und steht in engem Zusammenhang mit sozialen, emotionalen, kogniti-

ven, motorischen und gesundheitlichen Faktoren sowie mit den familiären und lebensweltlichen Bedingungen. Die frühe Förderung soll daher nicht auf Deutschkenntnisse reduziert, sondern in ein umfassendes Konzept der frühen Kindheit eingebettet werden. Im Vordergrund sollen qualitativ hochwertige, niederschwellige und familienorientierte Angebote stehen. Elternberatungen und freiwillige Lösungen sollen grundsätzlich Vorrang vor einer Verpflichtung haben.

Diese Einschätzung deckt sich mit der früheren Haltung des Regierungsrates. In seiner Stellungnahme vom 17. April 2019 zur Motion KR-Nr. 42/2019 betreffend Frühe Deutschförderung hielt er fest, dass Massnahmen der frühen Förderung grundsätzlich zu unterstützen seien, eine ausschliessliche Ausrichtung auf die Deutschförderung jedoch zu einseitig greife. Gemäss dem Bericht des Regierungsrates vom 26. Februar 2025 zur genannten Motion sowie zu zwei weiteren Motionen (Vorlage 5850b) müssen zu deren Umsetzung auf kantonaler Ebene Instrumente geschaffen werden, um Kinder und Familien mit besonderem Förderbedarf frühzeitig zu identifizieren und ihnen gezielt Unterstützung mit Blick auf einen guten Start in die Volksschule anbieten zu können. Eltern sollen in diesen Prozess miteinbezogen und ihre Kompetenzen zur Einschätzung und Förderung der Entwicklung ihrer Kinder gestärkt werden. Weiter sollen die Jugendhilfestellen ihnen bei Bedarf Unterstützung bei der Ermittlung und Vermittlung geeigneter Förderangebote für Kinder im Vorschulalter sowie bei der Bewältigung von administrativen Aufgaben anbieten. Zudem sollen die Jugendhilfestellen eine Plattform mit Informationen zu den Themen Entwicklung und Förderung von Kindern im Vorschulalter sowie zu den Angeboten zugunsten von Kindern im Vorschulalter bereitstellen. Mit Eltern von Kindern im Vorschulalter soll aktiv und gezielt Kontakt aufgenommen werden, indem ihnen zu geeigneten Zeitpunkten (z. B. vor anstehenden Vorsorgeuntersuchungen oder im Hinblick auf den Eintritt in den Kindergarten) allgemeine Informationen über Entwicklungsthemen, Fördermöglichkeiten sowie die Beratungs- und Unterstützungsangebote der Jugendhilfestellen zugestellt werden.

Die Vorlage 5850b ist derzeit in der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) des Kantonsrates in Beratung. Die Motionärinnen und Motionäre, die Mitglieder der KBIK sind, haben damit die Möglichkeit, das Anliegen der vorliegenden Motion direkt in die Gesetzesberatungen einzubringen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 283/2026 abzulehnen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli